

Die nächste Runde im Garagen-Drama

Familie Hutschig aus Jöhstadt kämpft wieder vor Gericht – Auch ihr Gegner lässt nicht locker – Die Verwicklungen sind kaum noch zu verstehen

VON MARIO ULBRICH

Chemnitz. So irre kann Recht sein: Familie Hutschig hat ihre Garage im erzgebirgischen Jöhstadt mit einer gültigen Baugenehmigung errichtet. Das hat das Verwaltungsgericht Chemnitz bestätigt. Mehr noch: Der Nachbar, dem die Garage ein Dorn im Auge ist, hatte sein Widerspruchsrecht verwirkt, urteilten die Richter im November. Aber: Garagengegner Mirko Kapfenberger hat ein Urteil des Oberlandesgerichtes Dresden, in dem steht, dass die Garage weg muss.

Noch mal langsam. Die Garage ist in Ordnung. Trotzdem soll sie abgerissen werden. Also ging das Garagen-Drama gestern in eine neue Runde, diesmal vor dem Landgericht Chemnitz. Dort will Familie Hutschig er-

reichen, dass ihr Nachbar das Abriss-Urteil nicht vollstrecken lassen darf. Im vorigen Jahr hatten Hutschigs einen solchen Prozess verloren. Nun, mit der Bestätigung der Rechtmäßigkeit ihrer Baugenehmigung in der Tasche, versuchen sie es noch einmal.

Allerdings sieht es erneut nicht gut aus. Obwohl das Urteil erst am 13. Februar gefällt wird, ließ der Richter durchblicken, dass die Familie wohl wieder verlieren wird. „Ich habe nicht zu kommentieren, ob das Oberlandesgericht weise entschieden hat“, sagte er. „Ich habe zu prüfen, ob das Urteil falsch war. Das war es nicht.“

Das Urteil des Oberlandesgerichtes. Dort hatte es keine Verhandlung gegeben. Der Richter entschied nach Durchsicht der Akten. Und er fällte das härteste aller möglichen Urteile:

Abriss. Als hätte die blinde Dame Justitia die Gewichte auf ihrer Waage durcheinandergebracht.

Nach Meinung des Oberlandesgerichtes stand die Garage ein paar Zentimeter zu dicht am Grundstück des Nachbarn und war gegen die in Jöhstadt geltende Naturparkordnung Erzgebirge/Vogtland gebaut worden. Letzteres wurde inzwischen entkräftet. Ersteres wurde nie durch Nachmessen überprüft. Jan Hutschig: „Man hätte uns auch dazu verurteilen können, die Garage umzubauen oder eine Entschädigung zu zahlen. Aber es sollte der Abriss sein. Exakt das, was sich Kapfenberger gewünscht hatte. Da kommt man schon ins Grübeln.“

Mit dem Urteil des Oberlandesgerichtes in der Tasche hat der streitlustige Nachbar inzwischen die Zwangs-

versteigerung des Grundstücks von Johannes Hutschig und Erika Hutschig, den Eltern, beantragt. Die waren vom Oberlandesgericht mit in Haftung genommen worden, obwohl doch ihre Söhne Jan und Wolfram die Bauherren der Garage waren.

Und Mirko Kapfenberger setzte seinen nächsten Stich gezielt: Das Geld, mit dem er den Abriss bezahlen will, holte er sich nicht von den Hutschig-Brüdern. Er griff die Eltern an. Mit der Zwangsversteigerung des Grundstückes bedroht Kapfenberger deren Existenz. Wenn es zur Versteigerung kommt, wird der Nachbar vom Erlös zwar nur die rund 3000 Euro bekommen, die der Abriss kostet; den Rest erhalten Hutschigs ausgezahlt. Aber ihr Haus in Jöhstadt wird dann einem Fremden gehören.

Warum führt der 42-Jährige diesen Kreuzzug? Auf diese Frage hat Mirko Kapfenberger bis heute keine Antwort gegeben. Johannes Hutschig hat lediglich eine Vermutung. 1997 war es, der Rentner zog auf seinem Grundstück ein paar Erdbuckel glatt. Er erinnert sich: „Herr Kapfenberger wollte wissen, was das wird. Ich sagte: Ein großes Geheimnis! Das war wohl die falsche Antwort.“

Fühlte Mirko Kapfenberger sich nicht ernst genommen? Sein Onkel bestätigt das indirekt: „Johannes Hutschig hat dem Mirko damals keine Antwort gegeben. Da ging das Theater los.“ Und es geht seitdem immer weiter. Gestern vor Gericht lehnte der Garagengegner ein weiteres Vergleichsangebot ab: „Mit Ihnen vergleiche ich mich nicht!“